

Datenschutzordnung der Volkslauf-Union Münster für seine Laufveranstaltung „Rund um den Allwetterzoo“

Vorwort

Die Volkslauf-Union Münster (nachstehend Verein genannt) ist kein eingetragener Verein, sondern lediglich eine Partnerschaft der Vereine TSV Handorf und ESV Münster zum Zwecke seiner jährlich ausgerichteten Laufveranstaltung "Rund um den Allwetterzoo" in Münster. Verarbeitet werden personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit seiner Laufveranstaltung. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Über unsere Website, abrufbar unter der URL <http://www.zoolauf-muenster.de>, können Sie sich über die Laufveranstaltung informieren. Sie können die Website ohne Registrierung verwenden.

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Laufveranstaltung sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer

Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen.

Im Rahmen seiner Laufveranstaltung verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der teilnehmenden Personen: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsjahr, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden werden personenbezogene Daten der Teilnehmer in Form einer Ergebnisliste an diese weitergeleitet.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, Geburtsjahrgang. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die innerhalb unserer Laufveranstaltung gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist die im Impressum der Website www.zoolauf-muenster.de genannte Person. Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

6. Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

7. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

8. Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

9. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftritts obliegt ausschließlich der im Impressum der Website www.zoolauf-muenster.de genannten Person. Sie ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

10. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

11. Anhang zur Datenschutzverordnung

Was, wie, wo, in welcher Form und wie lange gespeichert wird, ist in einem [separaten Anhang](#) aufgeführt.

12. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.